

Empfehlungen zur Nutzung von Büros durch mehrere Personen gleichzeitig (aktualisiert am 02.07.2021)

In der aktuellen Situation ist es weiterhin das oberste Ziel, Infektionen von Person zu Person zu verhindern und Personen aus Risikogruppen zu schützen. Die Nutzung von Büros durch mehrere Personen gleichzeitig soll in Gebäuden der UR vermieden werden.

Nachfolgende Regeln sind auf Grundlage der Bundesverordnung SARS-COV-2 Arbeitsschutzverordnung einzuhalten. Sie gelten bis auf Widerruf. Sollten die Abstands- und Lüftungsregelungen nicht umgesetzt werden können, ist zwingend eine medizinische Gesichtsmaske (MNS) oder Maske entsprechend des FFP2-Standards dauerhaft im Büro zu tragen, wenn das Büro durch mehrere Personen genutzt wird.

Es gilt: Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.

Regelungen zur Raumgröße (10 m² pro Person) werden weiterhin empfohlen.

Mit den nachfolgenden Empfehlungen wollen wir Sie unterstützen, wenn Sie ein Büro mit mehreren Personen gleichzeitig nutzen müssen:

- Halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.
- Installieren Sie Abtrennungen als technische Maßnahme, falls die Abstandsregel zwischen den Arbeitsplätzen aus betriebstechnischen Gründen nicht eingehalten werden können.
- Tragen Sie mindestens eine medizinische Gesichtsmaske. Auf diese Schutzmaske kann nur verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln (1,50 m) dauerhaft eingehalten werden und/oder Abtrennungen installiert sind.
- Bilden Sie möglichst kleine und gleichbleibende Arbeitsgruppen.
- Allen in Präsenz arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zweimal wöchentlich Schnelltests angeboten. Ausgenommen davon sind nachweislich Geimpfte und Genesene.
- Lüften Sie das Büro stündlich, indem Sie Fenster und Tür gleichzeitig öffnen – Stoß- und Querlüften.
- Desinfizieren Sie gemeinsam genutzte Oberflächen regelmäßig zu Arbeitsbeginn und zum Arbeitsende. Benutzen Sie ein Papiertuch, wenn Sie Schrankgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter oder Türen berühren.
- Vermeiden Sie die gemeinsame Benutzung von Arbeitsmaterialien wie Tastatur, Stifte und Telefon.
- Vermeiden Sie den persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen außerhalb des eigenen Büros. Nutzen Sie stattdessen Telefonate oder Videokonferenzen.

2021_07_02 Empfehlungen zur Nutzung von Büros durch mehrere Personen gleichzeitig

- Tragen Sie in den öffentlichen Bereichen der Gebäude (Flure, Eingangsbereiche, Teeküchen etc.) einen MNS. Sollte das Büro so eingerichtet sein, dass Sie während der Tätigkeit an Ihrem Arbeitsplatz nicht ausreichend Abstand halten können, versuchen Sie den Abstand zwischen den Arbeitsplätzen zu vergrößern oder andere Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung umzusetzen.

Unabhängig von diesen Empfehlungen sind die Gefährdungsbeurteilungen für Büros, welche durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden, zu prüfen und zu aktualisieren. Dies gilt zwingend, wenn durch die Nutzung der Büros durch mehrere Personen gleichzeitig eine erhöhte Gefährdung zu erwarten ist. Je nach Einschätzung der Gefährdungslage sind Maßnahmen zur Minderung der Gefährdung umzusetzen. Verantwortlich für Gefährdungsbeurteilungen sind die Fachvorgesetzten. Für Fragen steht Ihnen die Stabsstelle Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Rostock, 30.06.2021

gez. Dr. Jan Tamm
Kanzler